

Policy zur

Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Ratings

Dokumenteninformation

Änderungshistorie

Versionsnummer	Datum	geändert von	Kommentar
1.0.00	08.04.2016	Geschäftsführung	
1.0.01	15.08.2017	Geschäftsführung	
1.0.02	10.07.2018	Geschäftsführung	
1.0.03	01.07.2019	Geschäftsführung	
1.0.04	01.08.2019	Geschäftsführung	
1.0.05	01.08.2020	Geschäftsführung	Redaktionelle Anpassungen
1.0.06	01.07.2021	Geschäftsführung	Redaktionelle Anpassung, Einführung Watch

Revision

letzte Revision am	01.07.2021
letzte Revision durch	Mohr
Revisionszyklus	jährlich

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für diese Regelung: Geschäftsführung der GBB-Rating

Vertraulichkeit

Keine Vertraulichkeitsstufe – öffentliches Dokument

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die GBB-Rating

Das Leistungsspektrum der GBB-Rating umfasst neben beauftragten und unbeauftragten Ratings für Banken, Bausparkassen, Leasinggesellschaften und mittelständische Unternehmen auch Emissionsratings für Hypothekendarlehen und ungesicherte Anleihen.

Gegenstand dieser Policy ist die Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Emittentenratings.

Unbeauftragte Ratings sind Ratings, welche die GBB-Rating durchführt und veröffentlicht, die nicht auf einem Vertragsverhältnis zwischen der GBB-Rating und dem beurteilten Unternehmen oder einem Dritten (z. B. Investor) beruhen.

Die GBB-Rating hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Personen, die an der Durchführung und Erstellung von Ratings beteiligt sind, interne Grundsätze und Verfahren aufgestellt, um Interessenskonflikte zu erkennen, zu beseitigen, offenzulegen sowie ihnen vorzubeugen.

Darüber hinaus sind für das Ratingverfahren folgende Oberziele zu gewährleisten:

- Objektivität,
- Qualität,
- Unabhängigkeit,
- Unbefangenheit sowie
- Vertraulichkeit

Die GBB-Rating verfügt über eine ausreichende Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen zur Erstellung, Überwachung und Aktualisierung von Ratings. Die GBB-Rating trägt durch sachgerechte Planung dafür Sorge, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen des Ratingobjektes angemessener und ordnungsgemäßer Ablauf der Analyse in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht gewährleistet ist. Eine Ausweitung des Geschäftsumfanges geht mit dem angemessenen Aufbau von Personal- und Sachressourcen einher. Um die fachliche Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wendet die GBB-Rating neben einem strukturierten Auswahlverfahren ein umfangreiches Einarbeitungs- und Weiterbildungskonzept an.

Bei unbeauftragten Ratings werden üblicherweise ausschließlich öffentlich zugängliche Daten und Informationen verwendet. Das zu bewertende Unternehmen kann den Prozess für unbeauftragte Ratings auch durch aktive Teilhabe unterstützen. Die konkrete Unterstützung würde

von der GBB-Rating im Rahmen der Veröffentlichung auf der Homepage (www.gbb-rating.eu) zu den einzelnen Ratingergebnissen dargestellt.

Im Fall einer Unterstützung durch das beurteilte Unternehmen wird den Aspekten Datensicherheit und -schutz sowie dem vertraulichen Umgang mit Unternehmensdaten durch organisatorische Maßnahmen (z. B. physische Zutrittsbeschränkung, Passwortschutz, Datenschutzbeauftragter, Datensicherheitsbeauftragter) und Regularien (z. B. IT-Richtlinie, Clean Desk und Verschlussregeln im Organisationshandbuch) Rechnung getragen.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird bei der GBB-Rating ein Rotationsverfahren für führende Analysten und Zweit-Analysten durchgeführt. Der führende Analyst darf die Ratings eines zu beurteilenden Unternehmens höchstens vier aufeinander folgende Kampagnen durchführen und muss danach für mindestens zwei Kampagnen im Rahmen einer Cooling-off Periode aussetzen. Der Zweit-Analyst darf die Ratings eines Ratingobjektes höchstens fünf aufeinander folgende Kampagnen durchführen und muss danach für mindestens zwei Kampagnen im Rahmen einer Cooling-off Periode aussetzen. Rotationsbedingte Wechsel von führendem Analysten und Zweit-Analysten sollen bei einem zu beurteilenden Unternehmen möglichst zeitversetzt durchgeführt werden. Als Kampagne gilt das Kalenderjahr.

Die Rotation von führendem Analysten und Zweit-Analysten gilt sowohl bezogen auf das Ratingobjekt, als auch auf eine bestehende Gruppe. Als Gruppe in diesem Sinne gelten grundsätzlich Unternehmensverbände mit bekannten direkten Kapitalanteilen bzw. Stimmrechtsanteilen von 20 % und mehr.

Dem Management und den Mitarbeitenden der GBB-Rating ist es untersagt Druck bzw. Einfluss auf ein zu beurteilendes Unternehmen auszuüben, um es dazu zu bewegen, mit der GBB-Rating einen Vertrag für ein beauftragtes Rating abzuschließen. Das Management sowie die Mitarbeitenden haben hierzu eine Selbstverpflichtung abgegeben.

Für vormals beauftragte Ratings ist nach Auslauf bzw. Kündigung des Vertrages eine Abkühlungsphase von mindestens einer Kampagne einzuhalten, bevor ein unbeauftragtes Rating durchgeführt werden kann.

Die verschiedenen Ratingmethoden der GBB-Rating umfassen zum einen die Analyse und Auswertung von festgelegten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum anderen die Beurteilung eher qualitativer Kriterien. Aus der Gesamtheit der Bewertungen wird durch das jeweilige Ratingsystem das Ratingergebnis generiert.

Die Zweit-Analysten überprüfen und plausibilisieren die Einzelbewertungen sowie die Korrektheit der Kennzahlen. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund der Einhaltung interner Richtlinien und Prozessvorgaben.

Führender Analyst und Zweit-Analyst sind für die Erstellung des Ratings verantwortlich. Nach Erstellung des vorläufigen Ratingergebnisses durch den führenden Analysten und den Zweit-Analysten werden die Analysen, Begründungen und Bewertungen mittels technischem Vermerk elektronisch vor Veränderung geschützt.

Um die Qualität der Ratings zu gewährleisten, stellt die GBB-Rating ihre Analysen und Beurteilungen auf eine breite Informationsbasis ab. Hierzu zählen im Wesentlichen veröffentlichte Informationen beispielsweise in Form von Geschäftsberichten sowie Informationen aus dem Bereich Investor Relations. Bei einer insgesamt unzureichenden Informationslage würde ein Rating nicht veröffentlicht bzw. ein bislang veröffentlichtes Rating zurückgezogen werden. Bei nicht vollständig befriedigenden Informationsständen zu einzelnen Kriterien der Ratingmethodik würde eine konservative Beurteilung des entsprechenden Kriteriums erfolgen.

Eine pauschale Übernahme von Ratings Dritter erfolgt grundsätzlich nicht. Zu Benchmarkzwecken erfolgt jedoch eine Betrachtung von Ratings anderer Agenturen. Hierzu werden ausschließlich Ratings von - gemäß EU VO 1060/2009 bzw. einem mit der EU-Verordnung vergleichbaren Verfahren - registrierten Agenturen herangezogen.

Die einem Rating zugrundeliegenden Quellen werden im Ratingbericht bzw. der Ratinginformation dargelegt. Sofern eine aktive Teilhabe des bewerteten Ratingobjektes vorliegt oder Managementgespräche geführt wurden, werden auch diese als Quelle aufgeführt.

Die für Ratings maßgeblichen Ratingmethodiken können auf der Homepage der GBB-Rating eingesehen bzw. heruntergeladen werden (www.gbb-rating.eu).

Unbeauftragte Ratings werden turnusmäßig einmal im Jahr durchgeführt sowie laufend überwacht (Monitoring).

Das Rating-Komitee der GBB-Rating setzt jedes Rating auf der Grundlage des durch führenden Analysten und Zweit-Analysten vorgestellten Ratingvorschlages unter Anwendung der jeweils aktuellen Ratingskala final fest.

Ratingskala:

Rating-klasse _u	Ratingkategorien für unsolicited Ratings (u) *
AAA _u	höchste Bonität
AA+ _u AA _u AA- _u	sehr hohe Bonität
A+ _u A _u A- _u	hohe Bonität
BBB+ _u BBB _u BBB- _u	gute Bonität
BB+ _u BB _u BB- _u	befriedigende Bonität
B+ _u B _u B- _u	kaum ausreichende Bonität
CCC+ _u CCC _u CCC- _u	nicht mehr ausreichende Bonität
CC _u C _u	ungenügende Bonität
D _u	Moratorium/Insolvenz

* Neben den oben genannten Ratingkategorien sind auch folgende Einträge möglich:

- WD (withdrawal) Rücknahme eines Ratings
- SP (suspension) vorübergehende Aussetzung eines Ratings, Ratingergebnis ist in Kommunikation bzw. Diskussion mit dem zu beurteilenden Unternehmen

Das Rating-Komitee entscheidet darüber hinaus final über das Zurückziehen von veröffentlichten Ratings sowie über den Abbruch von laufenden Ratingverfahren. Es dient der Personenunabhängigkeit der Ratingurteile und sichert die inhaltliche und formale Qualität der Ratings. Bei einer Entscheidung zum Abbruch bzw. zum Zurückziehen eines Ratings enthalten die bekannt gegebenen Informationen auch die umfassenden Gründe für diese Entscheidung.

Das Rating-Komitee setzt sich aus erfahrenen Analytinnen und Analysten der GBB-Rating zusammen. Auch fachlich erfahrene, externe Mitglieder können den Rating-Komitees der GBB-Rating angehören. Die Grundlagen für die Tätigkeit des Rating-Komitees sind in internen Regelungen festgehalten.

Das Ratingergebnis für unbeauftragte Ratings besteht grundsätzlich aus einer Ratingklasse (AAA_u bis D_u) und einem Ratingausblick ("stabil", "positiv", "negativ", "unbestimmt") sowie einer Beobachtungsstufe bzw. Watch („no watch“, „erwartungsgemäß“, „positiv“, „negativ“, „unbestimmt“) und wird dem beurteilten Unternehmen zeitnah nach finaler Bestätigung durch das Rating-Komitee schriftlich mitgeteilt. Zur besseren Unterscheidung werden unbeauftragte Ratings auf der Homepage der GBB-Rating durch den Index "u" (z. B. A_{-u}) gekennzeichnet und das Rating in der Farbe Blau dargestellt. Darüber hinaus weist die GBB-Rating darauf hin, dass es sich um ein unbeauftragtes Rating handelt und stellt dar, ob bzw. inwieweit ein bewertetes Unternehmen das Rating beispielsweise durch zusätzliche Informationen und Daten unterstützt hat.

Die GBB-Rating hat auf Basis der EU (VO) 1060-2009 die Pflicht, bestehende Ratings der European Securities and Markets Authority (ESMA) als Aufsichtsbehörde zu melden. Zwischen Information des Unternehmens (Ratingobjekt) und einer möglichen allgemeinen Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe an Abonnenten des Ratings (im Folgenden "Veröffentlichung") hat eine angemessene Zeitspanne zu liegen. Gemäß Anhang I, Abschnitt D, I. Allg. Pflichten, Abs. 3 EU-Rating-VO 1060/2009 muss eine Ratingagentur ein bewertetes Unternehmen spätestens einen vollen Arbeitstag vor der Veröffentlichung des Ratings oder des Ratingausblicks (innerhalb der Geschäftszeiten des bewerteten Unternehmens) informieren, um die Möglichkeit zu geben, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen.

Technische Zugriffsbeschränkungen bestehen in Verbindung mit der Veröffentlichung nicht. Ein finanzieller Aufwand (Honorar, Veröffentlichungsgebühr, Zugriffsentgelt o. ä.) im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung entsteht weder bei dem Mandanten noch bei interessierten Dritten.

Beispiel Veröffentlichung auf der Homepage der GBB-Rating (<http://www.gbb-rating.eu/de/ratings/ratings/Seiten/default.aspx>):

Valiant Bank AG Bern, Schweiz	A _u	stabil	26.03.2020	Gouverneur	Ratingbericht 3.0.03 Banken unbeauftragtes Rating ohne Mitwirkung des gerateten Unternehmens
VP Bank Group Vaduz, Liechtenstein	A _u	stabil	26.03.2020	Jindra	Ratingergebnis (en) 3.0.03 Banken unbeauftragtes Rating ohne Mitwirkung des gerateten Unternehmens